

Interpellation Dietsche-Kriessern vom 4. Juni 2007

Schulhandschrift

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2007

Der Interpellant regt an, die im Lehrplan Volksschule vorgeschriebene Schweizer Schulschrift durch eine vom Glarner Autor Hans Eduard Meier entwickelte neue Schulschrift (ABC-Schrift) zu ersetzen. Begründet wird dies damit, dass die Schweizer Schulschrift veraltet und heute nicht mehr praktikabel sei. Dies führe dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler die Verbund-schrift gar nie richtig praktizierten, sondern stattdessen die so genannte Stein- oder Blockschrift mit Druckbuchstaben verwendeten. Die neue Schulschrift sei demgegenüber näher an der Verbund-schrift und erleichtere den Übergang zu dieser. Diese Schrift sei im Kanton Glarus inzwischen in einer Schulgemeinde eingeführt worden.

Mit der Interpellation werden Fragen über die Zuständigkeit zur Festlegung der Schulschrift für Primarschülerinnen und -schüler der 1. und 2. Klasse aufgeworfen. Welche Gründe würden nach Auffassung der Regierung für die Einführung der neuen Schulschrift sprechen?

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizer Schulschrift aus dem Jahr 1949 ist in den meisten Deutschschweizer Kantonen noch heute die Richtschnur für den Schreibunterricht in der Primarschule. Mit Blick auf eine spätere individuelle Handschrift geht es in der Schule nicht darum, eine bestimmte Schrift kopiegetreu zu instruieren, sondern, dass die Kinder sich anhand einer vorgegebenen Modellschrift den Schreibfluss und den Schreibrhythmus aneignen. Ziel ist nicht eine bestimmte Schrift, sondern die Fertigkeit des verbundenen Schreibens. Die an der Schweizer Schulschrift kritisierten altertümlichen Formen und strengen Verbindungen werden im Unterricht heute nicht mehr durchgesetzt. Es trifft zu, dass die Schweizer Schulschrift wegen des veränderten Schreibverhaltens in Schule und Gesellschaft nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Feststellung trifft aber nach Aussage von Fachleuten auch für die in jüngster Zeit in den Medien propagierte ABC-Schrift von Hans Eduard Meier oder die so genannte Basisschrift von Max Schläpfer zu.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stellt fest, dass die Schulschrift ein Thema bei der Harmonisierung der Lehrpläne und somit auf sprachregionaler Ebene zu bearbeiten sei. Die Schulschrift ist Gegenstand des Deutschschweizer Lehrplans, der gemäss Konzept bis im Jahr 2008 im Entwurf vorliegen soll. Mit Schreiben vom 3. April 2007 an die Erziehungsdirektionen der deutsch- und mehrsprachigen Kantone ersucht der Lenkungsausschuss des Deutschschweizer Lehrplans die Kantone, bis zum Vorliegen konkreter Vorschläge die Schulschrift nicht zur Diskoordination freizugeben, sondern vielmehr ihre Lehrplanvorgaben in Bezug auf die Verbindlichkeit der Schweizer Schulschrift so lange beizubehalten.

Zu den konkreten Fragen:

1. Der Schreibunterricht und damit die Schulschrift sind im Lehrplan geregelt, der vom Erziehungsrat gestützt auf Art. 14 des Volksschulgesetzes erlassen wird. Er unterliegt der Genehmigung durch die Regierung. Der aktuelle Lehrplan schreibt die Schweizer Schulschrift vor.

2.-5. Wie dargelegt ist es nicht Aufgabe der Regierung, Schulschriften zu evaluieren und festzulegen. Dagegen hat sich der Erziehungsrat mehrfach mit der Schrift in der Primarschule befasst. Die aktuellen Lehrplanvorgaben sind zu wenig verbindlich. Der Erziehungsrat möchte der Pflege der Schrift in der Zukunft wieder ein stärkeres Gewicht geben und hat den Träger des Projektes Lehrplanüberarbeitung Primarschule am 22. Februar 2007 beauftragt, sich dieser Frage anzunehmen. In der neuen Stundentafel Primarschule, die vom Erziehungsrat erlassen und ab dem Schuljahr 2008/09 einlaufend eingeführt wird, ist ein neues Fach «Lernen und Arbeiten» im Umfang einer Wochenlektion vorgesehen, unter anderem auch für den Schreibunterricht. Die Lehrplaninhalte sollen auf den Deutschschweizer Lehrplan abgestimmt werden, der in Erarbeitung ist. Die Regierung hat mit der Ratifizierung des HarmoS-Konkordats ihren Willen zur Vereinheitlichung der kantonalen Volksschulsysteme bekundet. Die Festlegung einer einheitlichen Schweizer Schulschrift ist Bestandteil.

Das Amt für Volksschule hat Schulgemeinden und Schulleitungen darüber informiert, dass bis zum Vorliegen des neuen Lehrplans weiterhin die Schweizer Schulschrift verbindlich vermittelt werden muss.